

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Schulgeldfreiheit)**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Bezeichnung Verpflichtende Transferleistungen

Produktnummer 45 neu Bezeichnung Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Schulgeldfreiheit)

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	2.400.000	2.400.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	2.400.000	2.400.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die schulische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird in Hessen sowohl an Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher als auch freier Trägerschaft angeboten, wobei die freien Träger regelhaft Schulgeld erheben. Dabei tragen die Schülerinnen und Schüler monatlich mit ca. 190.000 Euro zur Finanzierung der eigenen Ausbildung bei (vgl. Drs. 20/412). Im Sinne der Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes Erzieherin/Erzieher und der besseren Fachkraftgewinnung übernimmt das Land Hessen zukünftig die Schulgeldzahlungen in dieser Fachrichtung.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske